

cum an, daß er bei seinen ausgebreiteten Verbindungen \*) in den Stand gesetzt sei, viele Bücher zu ermäßigten Preisen zu liefern. \*\*) Bei der Lesebibliothek der neuesten, belletristischen Werke u. s. w. zeigt dieser Verein für Literatur und Kunst an, daß, die ungemein billigen Abonnementsbedingungen, die er „in Stand gesetzt ist“ zu geben, auch den Unbemitteltesten „in den Stand setzen werden“ zu lesen. Am Schluß dieser so schönen vorläufigen Etablissemments-Empfehlung sagt dann der Verein zc.: „nur der Wunsch, ein geehrtes Publicum in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen wird die Triebfeder meiner Handlungen sein.“ Auf welche Weise und auf welchen Wegen der Verein zc. diese schwierigen Aufgaben lösen wird, erwarten wir begierig und werden später darüber berichten. Jedenfalls müssen ihm bedeutende Mittel zu Gebote stehen, die wir nicht kennen und ahnen.

Bis heutigen Tages haben die Hirschberger Buchhandlungen \*\*\*) zu ihrer Ehre sei es gesagt, trotz des so gedrückten Geschäfts sich niemals Schleudereien zu Schulden kommen lassen, aber der „Verein für Literatur u. K.“ scheint die Bahn dazu brechen zu wollen.

Was soll aber auf solche Weise aus dem Sortimentbuchhandel für die Folge werden? Besonders in Preußen, wo nach dem Gesetz der allgem. Gewerbefreiheit fast jedem sich Meldenden die Erlaubniß zum Buchhandel gestattet wird. Wäre es nicht bald Zeit, vereint und gemeinschaftlich bei den höhern Behörden einzukommen und sie auf die baldige Zerstörung eines Gewerbes aufmerksam zu machen, welches früher zu den ehrenvollsten gezählt werden konnte. Warum werden die gesetzlichen Bestimmungen bei Ertheilung von Concessionen zum Buchhandel nicht geschärft oder wenigstens streng gehalten? Warum entstehen so viel Etablissemments von Buchhandlungen durch Privatpersonen? Was hat der Buchhändler, welcher mühsam sein Geschäft erlernt, vor den Nichtgelernten voraus? Wie oft mag nicht das Gesetz mit dem Ausweis über das eigene Vermögen von 2000  $\mathfrak{R}$ , welches dargelegt werden soll, umgangen werden!

Wie oft mag es schon vorgekommen sein, daß die, der Behörde nachzuweisenden 2000  $\mathfrak{R}$  auf einige Stunden oder wie es die Umstände erfordern auf einige Tage vom Bankier oder einem Freunde einstweilen geborgt und dann wieder zurück gegeben worden sind! Es ist ja nur nöthig sich durch irgend ein Papier über den Werth von 2000  $\mathfrak{R}$  mit dem Bemerkten auszuweisen „dies ist mein Eigenthum“ und die Angelegenheit ist geordnet. Warum werden bei dem Vermögensnachweis nicht die Darleger eidlich vernommen, daß das vorgezeigte kein erborgtes, sondern wirkliches Eigenthum sei?

Es wäre noch Viel und Manches anzuführen, aber alle Vorschläge, so auch dieser, werden ja größtentheils nur geschrieben und kaum gelesen bei Seite gelegt. Was nützen jahrelange Schreibereien, Aufsätze u. dergl. m. in dem Börsenblatt und dem

\*) Wahrscheinlich überseeische; denn mit den Buchhandlungen des Continents stehen die andern Hirschberger Buchhandlungen in Verbindung.

\*\*) Können das nicht auch die bestehenden Handlungen? oder giebt er vielleicht außergewöhnlichen Rabatt?

\*\*\*) Unter 6 Jahren haben deren 2 ihre Geschäfte einstellen müssen, obgleich sie recht thätig geführt wurden.

Organ? Ist es darum besser geworden? Nein, im Gegentheil sind von Jahr zu Jahr neue Buchhandlungen in Unzahl entstanden und die Schleuderei als eine natürliche Folge davon ist größer geworden, so wie der Weg im Sortimentgeschäft sein Glück zu gründen immer häufiger betreten wird.

Jeder rechtliche und thätige Sortiments-Buchhändler sieht mit Grauen der Zukunft entgegen. Will er von seiner auf dem Wege der Rechtlichkeit geführten Bahn nicht abweichen, und dem Schleuderer nicht folgen, so bleibt er ohne Absatz, und der wenige etwaige Erwerb früherer Jahre geht verloren und er wie der Schleuderer gehen mit der Zeit beide zu Grunde.

Das sicherste, obgleich harte Mittel, das Ueberhandnehmen der neuen Etablissemments und dadurch immer mehr herbeigeführten Schleuderei ein Ziel zu setzen, können nur die Verlagshandlungen ausführen, indem sie jedem neuen Etablissemment unter wenigstens drei Jahren kein Conto eröffnen und jedem Schleuderer das Conto für immer kündigen. Der Erfolg davon dürfte sich unter Kurzem gewiß sehr wohlthätig herausstellen.

Der mit den gesetzlichen eigenen Mitteln versehene sich neu etablirende Sortiments-Buchhändler wird dieser freilich strengen Maasregel mit Ruhe entgegensehen, während die Unreclität um so eher schwinden wird. D. E.

#### Zur Vertheidigung des Zurückverlangens.

So lange die Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht das Geheimniß entdeckt hat, bei Bestimmung der Auflagen just die rechte Zahl zu treffen, so lange wird es auch ausnahmsweise vorkommen, daß sich Novitäten zuweilen noch vor der Zeit des Krebsganges vergreifen und zwar, wie es in der Natur der Sache liegt, gerade solche, auf welche die mehresten Bestellungen eingehen. — In dieser Verlegenheit bleibt dem Verleger nichts übrig, als entweder das Buch schnell noch einmal aufzulegen, wobei er Gefahr läuft, die Beute habgieriger Schriftsteller-Prätensionen zu werden, worüber auch beim schnellsten Druckbetrieb die Zeit verloren geht, und wodurch er mit Aufopferung des gehofften Gewinnes seine Maculatur-Vorräthe nach verlaufener Krebsfluth in erschreckender Weise angehäuft sieht —, oder diejenigen Collegen, die den Artikel ohne Aussicht auf Absatz noch liegen haben, freundlich um die Gefälligkeit bald möglichster, außergewöhnlicher Remittur, wenn solche nicht zu schwierig und zu sehr gegen ihre Convenienz ist, zu bitten.

Es gibt aber einige Störenfriede, welche gegen das letztere Verfahren mit unerbittlicher Strenge eifern zu müssen glauben und erst kürzlich ihre Stimmen dagegen erhoben. — Wenn sie wirklich nicht einsehen sollten, daß ein so bittend und also bedingt ausgesprochenes Zurückverlangen in solchen Fällen das einzige Mittel ist, wodurch sich ein Verleger, selbst zu Gunsten der auf die fehlenden Sachen wartenden Sortimentbuchhandlungen helfen kann, so mögen sie es doch wenigstens dabei bewenden lassen, von solchen bescheidenen Bitten keine Notiz zu nehmen, da es in eines Jeden Belieben steht, gefällig oder ungefällig, freundlich oder unfreundlich zu sein. — Aber ein solches Gesuch unberücksichtigt zu lassen und noch obendrein selbst dann, wenn es vielfach zu entschul-